

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 31.03.2014

Drucksache Nr. **2014/063**  
Federführung Stadtkämmerei  
Sachbearbeiter Yvonne Winder  
Stand 06.03.2014  
Aktenzeichen 913.69  
Mitwirkung

## Bildung von Haushaltsresten 2013

### Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltsreste werden laut Spalte „HAR 2013 – Vorschlag“ in der Anlage 1 beschlossen.
2. Durch notwendige Umbuchungen oder Verrechnungen können bis zur endgültigen Aufstellung der Jahresrechnung von den jetzt vorgelegten Zahlen im Einzelfall Änderungen oder zu diesen Ergänzungen eintreten. Die Verwaltung (Stadtkämmerei) wird ermächtigt, die Haushaltsreste entsprechend anzupassen oder zu ergänzen.

### Sachdarstellung

Der Beschluss zur Haushaltsreste-Übertragung dient der Stadtkämmerei als Grundlage für die Aufstellung der Jahresrechnung. Durch die Ausweisung von Haushaltsresten werden nicht verbrauchte Planmittel aus Vorjahren nach 2014 übertragen und stehen dort – zusätzlich zu eventuell vorhandenen Planansätzen – zur Verfügung.

Haushaltsausgabereste (HAR) können grundsätzlich nur im Vermögenshaushalt gebildet werden. Es dürfen nur so viel Mittel übertragen werden, wie zur Restfinanzierung der Maßnahme benötigt werden. Sofern Mittel für die Maßnahme, für die sie bereitgestellt wurden, nicht mehr benötigt werden, gelten sie als eingespart und tragen zur Ergebnisverbesserung des abzuschließenden Rechnungsjahrs bei. Die Ausgabenansätze bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Eine Übertragbarkeit auf andere Maßnahmen ist nicht möglich (§ 19 GemHVO).

Im Verwaltungshaushalt dürfen HAR ausnahmsweise bei Budgets gebildet werden, die durch Planvermerk im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Dies ist der Fall bei den Schulbudgets und beim Deckungskreis Gebäudeunterhaltung.

Im Rahmen des Beschlusses des Haushaltsplans 2014 wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.02.2014 zusätzlich die Übertragbarkeit der HHStellen des Verwaltungshaushalts für die Straßenunterhaltung, für das Programm European Energy Award und für die Wangener Welten beschlossen.

Haushaltseinnahmereste (HER) dürfen, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist, gebildet werden für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, für Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten. Der Eingang von Zuweisungen und Zuschüssen kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen (§ 41 GemHVO).

Die in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsreste wurden der Stadtkämmerei als für ihren Zweck im Folgejahr notwendig gemeldet.

Die Restmittel der Schulbudgets, der Gebäudeunterhaltung, der Straßenunterhaltung, des European Energy Awards und der Wangener Welten werden in voller Höhe übertragen. Auf der Basis der kommunalrechtlichen Vorschriften wird vorgeschlagen, Haushaltsausgabereste i.H.v. insgesamt **6.199.813,76 Euro (Anlage 1)** zu bilden.

Haushaltseinnahmereste werden keine ausgewiesen, da die nicht eingegangenen Mittel im Haushalt 2014 erneut geplant wurden.

Die Jahresrechnung 2013 ist in ihrer Endfassung nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Die Übertragung von Haushaltsresten wird nur im Kommunalhaushalt vorgenommen. Im Rechnungswesen der Eigenbetriebe wird der Mittelbedarf jährlich neu im Wirtschaftsplan veranschlagt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Anlage 1: Liste der geplanten Haushaltsreste 2013

Anlage 2: Tabelle Entwicklung der Haushaltsreste 2005 – 2013

Anlage 3: Diagramm Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Anlage 4: Diagramm Haushaltsreste nach Gruppierungen